dbb Hessen Nachrichten

NUMMER 10 2025 OKTOBER 2025

Erinnert sich noch jemand an diese Dubai-Schokolade? Die war voriges Jahr der letzte Schrei, Menschen zahlten dafür horrende Summen, schliefen vor Geschäften oder brachen in Autos ein. Spätestens auf den Weihnachtmärkten war Schluss mit rar: Dubai- Punsch, Dubai-Schokobanane, Dubai hier, Dubai da… Ein schönes Anschauungsobjekt dafür, wenn ein Trend zum Mainstream wird. Bald öffnen wieder die Advents- und Weihnachtsmärkte. Mal sehen, welcher Trend in diesem Jahr von den Beschickern aufgegriffen und ausgeschlachtet werden wird.

Landeshauptvorstand tagte in Frankfurt

Neue Struktur, bewährter Service: Die beiden Gesellschaften dbb Vorsorgewerk GmbH und bta digital GmbH wurden im August 2025 zusammengeführt und firmieren fortan als dbb digital und service GmbH.

Die dbb-weit bekannten Marken dbb vorsorgewerk, dbb vorteilswelt und dbb vorteilsClub bleiben bestehen und werden mit Blick auf die sich ändernden Bedarfe im Öffentlichen Dienst sowie die wachsenden Ansprüche der dbb-Mitglieder um weitere attraktive und digitale Angebote ergänzt. Für die Kunden und Partner der bta digital und des dbb webteams ändert sich lediglich die Firmierung. Zudem stehen der dbb-Familie die digitalen Dienstleistungen künftigen unter dem Namen dbb webservice bereit. **Alexander Konzack**, Neben **Dr. Alexander Schrader** Geschäftsführer der neuen GmbH stellte im Rahmen der jüngsten Landeshauptvorstandssitzung des dbb Hessen die neue Struktur, aber vor allem die neuen Angebote vor – von Versicherungen für alle Lebenslagen, über Auto-Abo bis zu Mitgliedertarifen bei der Gas- und Stromversorgung.

Einen sehr interessanten und faktenreichen Vortrag zum Thema Alimentation bzw. Weshalb die Alimentation von BeamtInnen in allen Rechtskreisen – inclusive Hessen – in weiten Teilen

Inhaltsverzeichnis

Landeshauptvorstand tagte in Frankfurt Seite 1

Vortrag: Dr. Torsten Schwan zur Alimentation Seite 3

dbb Hessen jetzt mit Video- und Audioformaten Seite 3

Krankentagegeld-Kürzung nicht zulässig Seite 6

Nachtragshaushalt: Kein Geld für Alimentation Seite 7

Fachtagung für Bedienstete des Rechnungshofs Seite 8

Mitglied werden in der dbb-Familie Seite 10

verfassungswidrig ist, hielt **Dr. Torsten Schwan** aus Osnabrück. Er ist ein ausgewiesener Experte auf dem Feld der Alimentation (siehe separater Bericht).

Im kommenden Jahr 2026 stehen für die Angestellten im öffentlichen Dienst wieder Tarifverhandlungen ins Haus. Im November werden die konkreten Forderungen festgelegt, mit denen der dbb in die Verhandlungen mit **Innenminister Roman Poseck** treten wird. Der Auftakt wird am 27. Februar in Wiesbaden sein. Die zweite Runde, das Treffen auf der Arbeitsebene, ist für den 9. und 10. März in Dietzenbach vorgesehen. Interessant am Zeitplan der Verhandlungen: In Hessen werden kurz nach der zweiten Verhandlungsrunde am 15. März Kommunalwahlen stattfinden.

Aus den Querschnittsorganisationen berichtete die Jugend über den Landesjugendtag im vergangenen Mai, bei dem eine neue Landesjugendleitung gewählt wurde (wir berichteten). Ein besonderes Augenmerk hat die neue Leitung in den vergangenen Monaten auf die Vernetzung mit anderen dbb Landesbünden gelegt. Zudem werde bereits an Anträgen für den Bundesjugendtag 2026 gearbeitet. Darüber hinaus entsteht zurzeit unter Federführung der **dbb jugend** ein Positionspapier zum Thema KI für den gesamten Landesbund.

Frauenrechte und Demokratie stellten einen inhaltlichen Schwerpunkt der **Frauenvertretung** in den vergangenen Monaten dar – aber nicht nur. Mit Blick auf die anstehende Rentenreform versuchten Vorsitzende Sonja Waldschmidt und ihr Vorstand, das Dauerbrennerthema “Anerkennung von Kindererziehungszeiten” dem Innenministerium ins Gedächtnis zu rufen. Automatisierte Versorgungsauskünfte, geschlechtergerechte Medizin, Chancen und Risiken von KI waren ebenso Themen, wie die Beibehaltung und Fortführung von Teilzeitmöglichkeiten sowie mobiles und flexibles Arbeiten.

Anfang Oktober hatte die **Seniorenvertretung** in Aßlar (Mittelhessen) ihre Landeshauptversammlung abgehalten. Dabei verabschiedeten die 25 Delegierten eine Resolution: “Treuepflicht ist keine Einbahnstraße…die Gegenfahrbahn Fürsorgepflicht muss auch befahren werden” lautet der Titel. Auf Wiedervorlage liegt bei den Versorgungsempfängern inzwischen das leidige Thema Beihilfe, die nach wie vor ungewohnt lange Bearbeitungszeiten von bis zu sieben Wochen vorweist.

Der Vorsitzende des dbb Hessen, **Heini Schmitt,** informierte über die Aktivitäten der vergangenen Monate, die neben der thematisch-inhaltlichen Arbeit (jüngst vor allem der Entgegnung auf die Angriffe auf das Berufsbeamtentum) auch in der Wahrnehmung zahlreicher Termine und der Mitarbeit in unzähligen Gremien bestanden.

Neu: Der dbb Hessen erweitert sein Infoangebot mit Audio- und Videoformaten

Die Lese- und Mediennutzungsgewohnheiten ändern sich. Waren früher Texte und Newsletter das Mittel der Wahl, geht der Trend seit einiger Zeit hin zu kürzeren Audio- und Videoformaten. Dem will sich der dbb Hessen nicht entziehen. Deshalb werden wir neben dem bewährten Informations-angebot (dbb Nachrichten, Social Media) Mitglieder und Interessiere künftig auch mit Video- und Audioproduktionen erreichen.

dbb Hessen Verwalten? Gestalten! Audio Clip Folge 1 - YouTube

Vortrag: Zur Problematik des Mindestabstandsgebots in Hessen

In seinen beiden Entscheidungen vom 30. November 2021 hat der Erste Senat des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs die einem in der Besoldungsgruppe A 6 eingruppierten Beamten für den Zeitraum von 2016 bis 2020 und die einer in der Besoldungsgruppe W 2 eingruppierten Professorin für den Zeitraum von 2013 bis 2020 gewährten Grundgehaltssätze als mit Art. 33 Abs. 5 GG nicht vereinbar betrachtet und jeweils einen entsprechenden Aussetzungs- und Vorlagebeschluss gefasst.

Der Referent **Dr. Torsten Schwan** stellte in seinem Vortrag eingangs klar: „Der Erste Senat des Hessischen VGH hat im November 2021 die hessische Alimentation als deutlich zu gering betrachtet. Selbst ein hessischer Beamter im Eingangsamt des mittleren Diensts ist nach seiner Auffassung in den Jahren bis 2020 regelmäßig noch unterhalb des realitätsgerecht bemessenen Grundsicherungsbedarfs alimentiert worden**. Der Landtag und die Landesregierung haben nach den Entscheidungen des Hessischen VGH zwar wiederholt angekündigt, bis 2024 zu einer amtsangemessenen Alimentation zurückkehren zu wollen. Damit gestanden sie allerdings**

ein, dass der verfassungswidrige Zustand bis dahin fortgesetzt werden sollte. Die ungebrochene Missachtung der den Gesetzgeber treffenden verfassungsrechtlichen Pflichten ist darüber hinaus bis heute nicht beendet worden. Das sollte wissentlich und willentlich, also zielgerichtet geschehen sein."

Denn zwar habe der Hessische Landtag nach 2021 wiederholt behauptet, seine Besoldungsgesetzgebung „streng nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts" auszurichten. Tatsächlich sei aber das auch nach 2020 regelmäßig eklatant verletzte Mindestabstandsgebot seitdem nicht geprüft worden. Dieses evident sachwidrige Handeln habe man wiederholt mit der unsachlichen Behauptung kaschiert, dass seitens des Bundesverfassungsgerichts „noch nicht alle Grundlagen zur Berechnung des erforderlichen Abstands im Detail abschließend geklärt" seien. Damit habe man augenscheinlich sagen wollen, dass man die Landesbeamten regelmäßig „streng nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ausgerichtet" verfassungswidrig unteralimentieren wolle.

Dass die Alimentation nicht nur in Hessen, sondern in allen Rechtskreisen deutlich bis eklatant verfassungswidrig sei und entsprechend zielgerichtet fortgeführt werde, hat bereits 2022 der renommierte Verfassungs- und Beamtenrechtler **Prof. Dr. Dr. Ulrich Battis** in einer gutachterlichen Stellungnahme im damaligen sächsischen Gesetzgebungsverfahren in aller gebotenen Deutlichkeit hervorgehoben:

„*Angesichts der Dreistigkeit dieses offensichtlich inzwischen über Jahre hinweg länderübergreifend konzertierten Verfassungsbruchs verbietet sich inzwischen jegliche diplomatische Zurückhaltung. Vielmehr ist einmal mehr herauszustellen, dass hier mit voller Absicht die eindeutige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, deren Bindungswirkung § 31 BVerfGG sowie zuletzt auch die Verfassung selbst, insbesondere die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums aus Art. 33 Abs. 5 GG offen missachtet werden. Der Unterzeichner hat bereits bei früheren Gelegenheiten deutlich gemacht, dass die fortgesetzte Missachtung der Judikate von Bundesverfassungsgericht und Verwaltungsgerichtsbarkeit rechtsstaatsgefährdend ist.*

Die (Landes-)Besoldungsgesetzgeber führen mit dieser Art der Gesetzgebung letztlich eine Verfassungskrise herbei, die über den eigentlichen Regelungsbereich hinaus weitreichende Auswirkungen haben wird. Nicht nur wird damit die Autorität des Bundesverfassungsgerichts beschädigt, sondern darüber hinaus die Integrität und damit auch die Funktionalität des Beamtentums insgesamt untergraben. Damit steuert der Besoldungsgesetzgeber im Ergebnis genau in die entgegengesetzte Richtung der vom Bundesverfassungsgericht mit seiner Rechtsprechung verfolgten Zielsetzung."

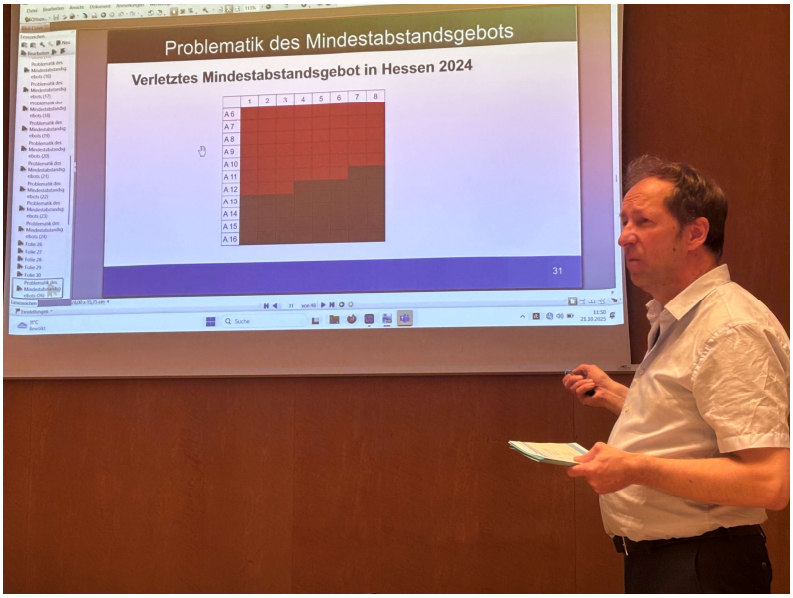

Mit dieser Klarstellung formulierte Battis nochmals das aus, was seinerzeit das Bundesverfassungsgericht dazu bewogen haben dürfte, sich intensiv mit der Beamtenbesoldung zu beschäftigen. Dass allerdings mittlerweile weit mehr als dreizehn Jahre nach Beginn einer immer deutlicher werdenden Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts letztlich wenig Fortschritte gemacht worden sind, hätte sich wohl auch der damalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts, **Andreas Voßkuhle**, so kaum träumen lassen. Er hatte noch vor seiner Berufung an das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass das für die Besoldungsgesetzgebung maßgeblich Alimentationsprinzip im Grunde ein „zahnloser Tiger" war, was der Zweite Senat zwischenzeitlich allerdings grundlegend geändert hat.

Besoldungsgesetzgebung nur ein „zahnloser Tiger"?

Weil nun dem einstmals „zahnlosen Tiger" des Alimentationsprinzips in einer Reihe von Entscheidungen „Zähne" eingezogen worden seien, wüssten sich die bundesdeutschen Besoldungsgesetzgeber nur noch mittels wiederkehrender Missachtung bundesverfassungsgerichtlicher Rechtsprechung zu helfen, so der Referent. Nicht umsonst habe die Fachgerichtsbarkeit seit 2016 in 13 von 16 Rechtskreisen eine zu verschiedenen Zeiten verfassungswidrige Unteralimentation festgestellt und ihre Aussetzungs- und Vorlagebeschlüsse Karlsruhe vorgelegt. So auch 2021 der Hessische VGH.

Diese beiden Entscheidungen liegen mittlerweile knapp vier Jahre zurück. Geschehen sei seitdem allerdings auch in Hessen faktisch wenig und vor allem nichts wirklich Hinreichendes, wie Schwan mittels der – anders als vom Hessischen Landtag behauptet – möglichen Bemessungen für das Jahr 2024 nachwies. Während der Hessische VGH 2021 für das Jahr 2020 eine unmittelbare Verletzung des Mindestabstandsgebots bis in die Besoldungsgruppe A 10 hinein festgestellt und so gezeigt habe, dass einem in der Eingangsstufe der Besoldungsgruppe A 5 eingruppierten Beamten eine um 9,3% unterhalb des Grundsicherungsniveaus liegende Alimentation gewährt worden sei, sei für das Jahr 2024 davon zugehen, dass das Mindestabstandsgebot zwischenzeitlich bis in die Besoldungsgruppe A 12 hinein unmittelbar verletzt sei. **Ein in die Eingangsstufe der Besoldungsgruppe A 6 eingruppierter Beamter sei im vergangenen Jahr um mittlerweile mehr als 20% unterhalb des realitätsgerechten Grundsicherungsbedarfs alimentiert worden, die ihm als Wenigstes zu gewährende Mindestalimentation sei hier um mehr als 33% unterschritten worden.**

In diesen Werten würden sich die Missachtung der rechtsprechenden Gewalt wie auch der rechtsstaatsgefährdende Gehalt solcher Missachtung brechen, von denen Prof. Dr. Dr. Ulrich Battis vor drei Jahren gesprochen habe. **Denn der Verstoß gegen das Mindestabstandsgebot zeigte sich heute in einem noch einmal erheblich größeren Maße als 2020 und sei aktuell nur umso**

mehr keiner Rechtfertigung mehr zugänglich. Das dürfte der eigentliche Grund dafür sein, dass der Hessische Landtag das Mindestabstandsgebot seit Jahr und Tag nicht mehr öffentlich bemesse. Denn offensichtlich solle so das heute noch einmal erheblich stärker verletzte Mindestabstandsgebot vor der Öffentlichkeit kaschiert werden.

Wie kurzsichtig solch unsachliches politisches Handeln sei, dürfte sich allerdings alsbald nur ein weiteres Mal offenbaren. Denn bis spätestens Anfang Oktober sollte das Bundesverfassungsgericht eine nächste grundlegende „Pilotentscheidung“ über den Berliner Rechtskreis gefällt haben, mit deren Veröffentlichung in den nächsten Wochen gerechnet werden könne. Auch der hessische Landtag wird sich dann ein weiteres Mal an deren entscheidungstragende Gründe gebunden sehen. **„Spätestens dann dürften in Hessen wie ganz Deutschland vielschichtige Debatten über die Art und Weise der in den letzten Jahren vollzogenen Besoldungsgesetzgebung beginnen**“, führte Schwan abschließend aus. Denn nachdem das Bundesverfassungsgericht dem „Tiger“ des Alimentationsprinzips zwischenzeitlich „Zähne“ eingezogen habe, sollte damit zu rechnen sein, dass Karlsruhe nun zeigen werde, dass diese auch tatsächlich „bissfest“ seien.

Verbraucherschutz: Kürzung beim Krankentagegeld häufig unzulässig

Mit Urteil vom 12.03.2025 (**Aktenzeichen IV ZR 32/24**) entschied der Bundesgerichtshof (BGH), dass private Krankenversicherungsunternehmen ein vereinbartes Krankentagegeld nicht ohne weiteres herabsetzen dürfen. Klauseln, die eine vorangegangene Regelung ersetzen sollten, sind unwirksam. Wer eine Vertragsänderung und eine Herabsetzung seines versicherten Tagegeldes erhalten hat, sollte dagegen vorgehen und seine Rechte prüfen lassen, auch rückwirkend. Ansprüche aus dem Jahre 2022 verjähren am 31.12.2025.

Wer privat krankenversichert und berufstätig ist, benötigt eine Absicherung für Zeiten von Krankheit. Fällt die Lohnfortzahlung des Arbeitgebers weg, springt die private Krankentagegeldversicherung ein. Auch Selbstständige brauchen diese Absicherung.

Sinkt das Einkommen im Laufe der Zeit, sehen die Verträge der Privaten Krankenversicherung vor, dass die Unternehmen das versicherte Tagegeld herabsetzen dürfen. Nachdem der BGH bereits im Jahre 2016 die verwendete Klausel kassiert hatte, ersetzen zahlreiche Versicherer ihre Regelung. Diese beanstandete der BGH ebenfalls. Das Gericht begründete seine Entscheidung damit, dass eine einseitige Vertragsänderung nur im Ausnahmefall zulässig sei. Versicherungsunternehmen hätten bei der Ausgestaltung der Verträge jedoch gerade nicht auf die exakte Höhe des jeweiligen Einkommens abgestellt. Daher seien Abweichungen der versicherten Leistung vom tatsächlichen Durchschnittsverdienst in diesen Fällen hinzunehmen.
„Das Urteil stärkt die Rechte von Versicherten. Immer wieder gibt es in der Beratung Fälle, in denen Versicherer das Tagegeld einseitig herabsetzen. Besonders problematisch ist dies für chronisch kranke Menschen“, berichtet Silke Möhring, Juristin und Leitung des Bereiches Gesundheitsdienstleistungen der Verbraucherzentrale Hessen.

(**Quelle: Verbraucherzentrale Hessen**)

Buchmesse für einen Besuch in der Geschäftsstelle genutzt

Zu Gast in der dbb-Geschäftsstelle anlässlich eines Besuchs auf der Frankfurter Buchmesse: **Simone Fleischmann**, stellv. dbb-Bundesvorsitzende und Präsidentin des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverbands e.V. (BLLV), und **Stefan Wesselmann**, Landesvorsitzender des VBE Hessen, im Austausch mit **Heini Schmitt.**

Nachtragshaushalt:

Schon keine Überraschung mehr - Verfassungswidrige Besoldung wird nicht berücksichtigt

Der Bundesrat hat den Ländern in seiner jüngsten Sitzung mehr finanziellen Spielraum gegeben. Genauer dürfen diese fortan mehr Schulden machen als zuvor. Die Bundesländer dürfen künftig mit dem Bund gleichziehen und bis zu 0,35% des Bruttoinlandsprodukts Schulden aufnehmen. Hessens **Finanzminister Alexander Lorz** kündigt nun an, diesen neuen Rahmen in einem Nachtragshaushalt ausschöpfen zu wollen. Demnach will die Regierung 1,115 Mrd. Euro weitere Schulden aufnehmen, sodass die Schuldenlast im kommenden Haushaltsplan bei insgesamt 1,785 Mrd. Euro liegen wird. 300 Millionen davon sollen als Soforthilfe an die Kommunen fließen. Diese klagen seit längerem über eine erhöhte Ausgabenlast, aber auch die im März 2016 anstehenden Kommunalwahlen dürften ein Beweggrund für diesen Schritt gewesen sein. 200 Millionen Euro fließen als allgemeine Liquiditätshilfe an das Frankfurter Uniklinikum. Und 500 Millionen will Lorz in die Rücklagen stecken. Jenen Topf, den die Regierung bei der ersten Haushaltsaufstellung bereits geleert hatte. Als Verwendungszweck nannte der Finanzminister „Vorsorge für Haushaltsrisiken“.
Dazu Heini Schmitt: „Es ist zwar nicht überraschend, aber deshalb nicht weniger skandalös, dass nicht ein einziger Cent des neu gefundenen Geldes für die Behebung der langjährig verfassungswidrigen Unteralimentation eingeplant ist!“

Ausführlicher Bericht zum Thema beim hr:

https://www.hessenschau.de/politik/nachtragshaushalt-fuer-hessen-neue-schulden-und-soforthilfe-fuer-kommunen-v3,nachtragshaushalt-102.html

++

WhatsApp-Kanal des dbb: Die neuesten Nachrichten gleich auf das Handy

Es gibt mal wieder etwas Neues! Seit wenigen Tagen können Sie die neuesten Nachrichten aus dem dbb Hessen gleich auf das Handy bekommen – mit unserem neuen **WhatsApp-Kanal**. Also gleich **kostenfrei** und **unverbindlich** abonnieren und nichts mehr verpassen!

Fragen zum Angebot an: presse@dbbhessen.de

++

Personalie: Wechsel in der Führungsebene der Medienanstalt Hessen

Die Leiterin des Medienbildungszentrum Süd, **Nadine Tepe**, ist neue stellvertretende Direktorin der Medienanstalt Hessen. Die 43-Jährige wurde vom Direktor der Medienanstalt Hessen, **Prof. Dr. Murad Erdemir**, mit Wirkung zum 1. Oktober 2025 zu seiner Stellvertreterin bestellt. Die Versammlung der Medienanstalt Hessen hat der Entscheidung des Direktors in ihrer Sitzung vom 29. September zugestimmt.

Fachtagung für Bedienstete des Rechnungshofs

Unter der Leitung der Vorsitzenden **Ilka Raab** begann am 23. Oktober in Darmstadt die Fachtagung der Vereinigung der Bediensteten im Geschäftsbereich des Hessischen Rechnungshofs mit Vertretern aus allen Bundesländern.

Der Landesvorsitzende des dbb Hessen, **Heini Schmitt**, war eingeladen, um einen Vortrag zum Thema Beamtenalimentation zu halten.

Über rund zwei Stunden entwickelte sich dabei ein reger Austausch.

Lesung: Hessen und der Dritte Weltkrieg

die Hessische Landeszentrale für politische Bildung (HLZ) lädt zur Vorstellung des neuen Buches „Hessen und der Dritte Weltkrieg. Wie sich ein Land auf den Ernstfall vorbereitete“ von **Heiner Möllers** und **Cornelia Juliane Grosse** in Wiesbaden ein.

Im Anschluss an das von **Matthias Alexander** (FAZ) moderierte Gespräch besteht die Möglichkeit, Fragen an die Autoren zu stellen .

Datum: 12. November
Uhrzeit: 17 Uhr
Veranstaltungsort: Hessische Landeszentrale für politische Bildung, Mainzer Str. 98-102, 65189 Wiesbaden
Veranstalter: Referat I/2
Anmeldung: Um Anmeldung per E-Mail an Referat-I-2@hlz.hessen.de oder Telefon 0611/32554071 wird gebeten.

Lesestoff für die tägliche Praxis

Beim DBB Verlag (www.dbbverlag.de) sind u. a. folgende Ratgeber erhältlich:

Ratgeber **Beamten Basics – Besoldung Versorgung Beihilfe**
Der Ratgeber enthält unverzichtbare Grundlagen zum Statusrecht, zur Bezahlung in Form des Besoldungsrechts, zur Alterssicherung durch das Versorgungsrecht sowie zum Thema Gesundheitsfürsorge als Beihilfe. Anhand von Übersichten, Merklisten, Gesetzesauszügen und Beispielen werden die Bundes- und Länderregelungen kurz und prägnant erläutert.

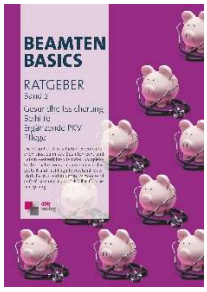

Ratgeber **Beamten Basics - Gesundheitssicherung, Beihilfe, Ergänzende PKV, Pflege**
Dieser Ratgeber beantwortet alle wichtigen Fragen rund um die Gesundheitssicherung, z. B.:

- Wie sichere ich mich ab?
- Beihilfe: Wer bekommt sie? Wer zahlt was? Welche Aufwendungen werden übernommen?
- Bekomme ich Beihilfe im Pflegefall?

Mit einer kompakten und einfachen Darstellung, Infokästen und Zusammenfassungen richtet sich der Ratgeber an alle, die einen schnellen Überblick oder einen zielgerichteten Einstieg suchen.
Allgemein Interessierte werden genauso angesprochen wie Beamtenanwärter, Probebeamte, aber auch Versorgungsempfänger und Hinterbliebene von Beamten.

++

Sie möchten die **dbb Nachrichten direkt** und **kostenlos** ins **eigene Mailpostfach** geschickt bekommen? Kein Problem! Einfach bestellen per Mail an: presse@dbbhessen.de

++

Mitglied in Fachgewerkschaft und dem dbb werden

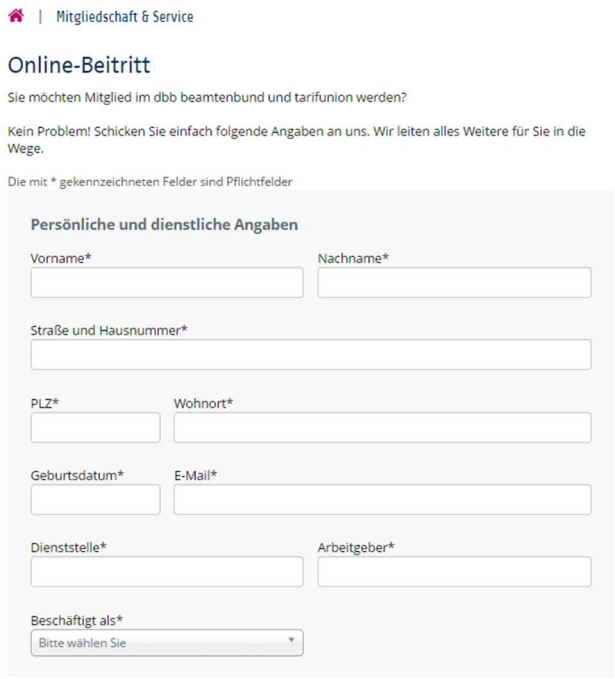

Sieben gute Gründe für eine Mitgliedschaft
Als Mitglied einer dbb-Gewerkschaft...

...werden Ihre Interessen von einer durchsetzungsstarken Solidargemeinschaft mit 1,3 Millionen Mitgliedern wirksam vertreten.
...können Sie selbst im Kreis interessierter Kolleginnen und Kollegen Ihren Teil an einer zukunftsfähigen Gestaltung des öffentlichen Dienstes beitragen.
...werden Sie in allen berufsspezifischen Fragen und über jede Entwicklung im öffentlichen Dienst bestens informiert.
...ist Ihnen Unterstützung in beamtenrechtlichen und tarifvertraglichen Fragen sicher.
...genießen Sie Rechtsschutz in beruflichen Rechtsstreitigkeiten.
...stehen Ihnen viele Vorteilsangebote starker Partner offen.
...können Sie auf das breitgefächerte Schulungsangebot der **dbb akademie** zurückgreifen.

Wie werde ich Mitglied?
Der dbb ist eine Spitzenorganisation, die aus Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors besteht. Mitglied wird man deshalb nicht beim dbb unmittelbar, sondern bei der für den Dienst- bzw. Arbeitsbereich zuständigen Fachgewerkschaft.

Wie viel Mitgliedsbeitrag muss ich zahlen?
Diese oft gestellte Frage kann nur von den Fachgewerkschaften beantwortet werden, denn sie erheben die Mitgliedsbeiträge und nicht die Spitzenorganisation. Die Mitgliedsgewerkschaften sind neben allen berufspolitischen Fachfragen u.a. auch für die Gewährung von Rechts- und Versicherungsschutz zuständig. Das oben stehende Online-Beitrittsformular finden Sie unter:
https://www.dbb-hessen.de/mitgliedschaft/online-beitritt/

Einkommensrunden – egal ob mit Bund, Kommunen, den Ländern oder anderen Arbeitgebenden – gehen jeden an. Alle sind betroffen. Das Ergebnis ist offen. Sie können es mitgestalten – durch Mitmachen oder Fernbleiben! Die Einkommensrunden finden auch vor Ort statt, in Ihrer Verwaltung, in Ihrem Betrieb. Dort werden die Ergebnisse wirksam. Handeln Sie, sonst wird über Sie verhandelt!

Treten Sie in Aktion, werden Sie Mitglied in einer unserer Fachgewerkschaften!

Wir bieten Fachkompetenz vor Ort und eine zentrale Verhandlungsmacht für Arbeitnehmende, Beamtinnen und Beamte. Ihre berechtigten Interessen lassen sich oftmals nur im Konflikt durchsetzen. Gewerkschaften werden jedoch auch im Alltag dringend gebraucht.

Die **dbb Fachgewerkschaften bieten** konsequente **Interessenvertretung, Fortbildung** und **Rechtsschutz** rund um die Arbeit. Unsere **Personal**- und **Betriebsräte/-rätinnen** gestalten die Arbeitswirklichkeit vor Ort. Über unsere Medien **informieren wir** Sie über alle wichtigen tarif- und beamtenpolitischen Themen.

Werbung: Unangenehme Themen verdrängen hilft nicht – rechtzeitige Absicherung schon

Das Leben kennt keinen festen Fahrplan – und genau darin liegt das Risiko. Ein Unfall, eine plötzliche Erkrankung, der Eintritt eines Pflegefalls oder sogar ein Todesfall – die Folgen sind oft nicht nur emotional belastend, sondern können auch die finanzielle Existenz einer Familie gefährden. Wer dann nicht vorgesorgt hat, gerät schnell in eine schwierige Lage.

Achtung, Unfall!

Ein aktives Leben bringt immer auch Gefahren mit sich. Ein Unfall ist schnell passiert, die meisten ereignen sich nicht im Dienst, sondern zu Hause oder in der Freizeit – genau dort greift die gesetzliche Unfallversicherung nicht. Deshalb ist eine private Unfallversicherung besonders sinnvoll. Ein Rechenbeispiel von der DBV Deutsche Beamtenversicherung, exklusiver Partner des dbb vorsorgewerk: Eine 28-jährige Verwaltungsbeamtin zahlt für die „Private Unfallversicherung“ monatlich 7,64 Euro und erhält im Versicherungsfall bei vollständiger Invalidität 300.000 Euro.

Risiko Pflegefall

Auch wenn das Thema aktuell als Aufreger durch die Medien geistert, wird die Problematik, dass man selbst oder ein naher Angehöriger im Alter oder durch Krankheit pflegebedürftig wird, verdrängt. Dabei ist der Handlungsbedarf offensichtlich: Die gesetzliche Pflegeversicherung ist grundsätzlich nur für eine Teilabsicherung ausgestaltet. Und auch Beamtinnen und Beamte können sich Lücken gegenübersehen: Gerade bei der ambulanten Pflege, die ein selbstbestimmtes Leben in den eigenen vier Wänden ermöglicht, bleiben viele Kosten ungedeckt. Wer nicht möchte, im Pflegefall die Familie zu belasten, sollte frühzeitig eine private Pflegezusatzversicherung ins Auge fassen.

Hinterbliebene sichern

Manche gravierenden Ereignisse treten völlig unerwartet ein, wie der Tod eines Hauptverdieners. Das kann für Familien dann zur existenziellen Bedrohung werden. Eine Risiko-Lebensversicherung sorgt dafür, dass Partner, Kinder und auch bestehende finanzielle Verpflichtungen, wie ein laufender Immobilienkredit, abgesichert sind. Empfehlenswert ist der Abschluss in jungen Jahren, denn die Beiträge sind vergleichsweise günstig.

Angebote nutzen

Die Mitgliederagentur des **dbb vorsorgewerk** berät zu allen vorgestellten Absicherungen und erstellt individuelle Angebote, die sämtliche Mitgliedsvorteile berücksichtigen. Auf Wunsch wird eine Beratung vor Ort vermittelt. Telefonisch unter 030.40816444 oder online auf dbb-vorteilswelt.de

Impressum

V.i.S.d.P.: dbb Hessen, Andreas Nöthen (Pressesprecher, Kürzel: noe), Europa-Allee 103 (Praedium), 60486 Frankfurt

Mail: presse@dbbhessen.de.

dbb vorsorgewerk
günstig • fair • nah

dbb vorteilswelt